

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 6. Stück.

Den 6ten Februar 1808.

Inhalt.

Prolog bey dem Winteractus im Königl. Pädagogium. —
Von den neufränkischen Maassen, Münzen und Gewichten. —
Armenfachen. Nächste Mittwoch keine Versamml. des Allmos-
sen-Colleg. — Milde Beyträge. — Erneuerte Gassenordnung
der Stadt Halle. — Anfrage. — Verzeichniß der Geböhr-
nen etc. — 6 Bekanntmachungen.

Wer Gutes undankbar vergißt,
Ist keines neuen Guten werth.

I.

P r o l o g,

gesprochen

bey der Wiedereröffnung der Winter-Actus
im Königl. Pädagogium,
welche seit dem J. 1806 eingestellt waren.

(In der Mitte der Scene ein Altar mit einer Opferflamme,
und der Inschrift: Der Dankbarkeit.)

Flöten- und Harfenadagio.

Warum beginnt das langentbehrete Fest,
Mit weichen Tönen die zur Klage stimmen?
Warum so mancher Blick so trüb' und matt?
Warum so manches Auge thränennass?

Was kann in den geschmückten Chören,
Den Vollgenuß ersehnter Freude stören?

IX. Jahrg.

(6)

3hr.

Ihr fragt? — Vergaßt Ihr denn so bald der Noth,
Die, seit dieß Haus der Freude sich verschloß,
Der wilde Krieg, der Hölle Ausgeburt,
Auf Deutschlands Banen weit verbreitet hat?
Hat nicht die Flur, wo blut'ge Ströme flossen,
Der Freuden Blumen ihren Schooß verschlossen?

Und wollt Ihr zürnen, wenn die Dankbarkeit
Der herben Trennung bittere Thränen weint?
Nacht nicht das Haus, das sich zu neuer Lust,
Zu Spiel und Tanz der Freude wieder öffnet,
Den Schutzgeist uns zurück, dem wir hier Blu-
men streuten,
Als wir, was Er gebaut, zum Freudentempel
weihten?

Ach, daß des Lebens lieblichste Gestalt
So schnell sich wandeln kann! Ach, daß die Saat,
Jahrhunderte auf Hoffnung ausgestreut,
Im Augenblick Blitz und Orkan zerstört!
Ach daß, was mühsam kaum sich aufgerichtet,
Des Schicksals Spruch unshonend oft vernichtet!
(Die Musik geht klagend fort.)

Verstummt ihr Trübertöne — denn es ziemt
Zum Jugendfest die Klage nicht! Laßt mich
Dem Sohne gleichen, der den Aschenkrug
Des Vaters mit dem Kranz der Liebe schmückt,
Und in den Kranz des Dankes Thränen thauet,
Dann ernst und wieder froh ins Leben schreitend,
Gerost auch in die dunkle Zukunft schauer!

O Du, den nimmer unser Herz vergißt,
Nimm, Friedrich Wilhelm, an dem Weihaltar
Das reine Opfer unsrer Liebe an,
Mit ihm weiht sich das Herz zu ew'ger Dankbarkeit.
Was mehr sich regt in den bewegten Seelen,
Das will im tiefsten Grunde sich verhehlen.

Und

Und Ihn, den unersforsch in ihrem Thun,
Die Vorsicht auserkocht zum Völkerhirten,
Kommt Wunsch und Hoffnung festlich nun entgegen.
Was Er zum Heil beschließt, das kröne Segen.

Wenn Licht und Reich in Deinem Reich
gedeihen,

Wer wird, Jerome, nicht gern Dir Dank und
Liebe weihen?

Laßt nun die festlichen Spiele beginnen,
Opfert der Freude mit reinem Gemüth.

Ah! die fröhlichen Stunden verrinnen.

Trennt euch der Jugend, die Blume verblüht!

II.

Von den neufränkischen Maaßen, Münzen und Gewichten.

Man wird immer geneigter zum Erlernen der neufränkischen Maaße, Münzen und Gewichte; theils weil man vermuthet, daß sie bald eingeführt werden dürfen, theils schon selbst wegen der leichten Rechnungsart mit denselben. Dieß reizt mich zu einem Versuch, dem Publico, oder doch den Söhnen dieser Stadt, hiervon etwas mitzutheilen.

Fast in jeder Schule wird gelehrt, daß der Umfang der Erde 5400 geographische Meilen beträgt. Ganz genau genommen ist dieses nicht, aber es ist die mittlere arithmetische Proportionalzahl, oder das Mittel zwischen dem Umfang der Erde in einem Meridian und

und dem Umfange in ihrem Aequator, d. i. zwischen 5393 und 5407. Den vierten Theil dieser Zahl, d. i. 1350 Meilen, mit der Anzahl der pariser Fuße, die eine geographische Meile ausmachen, nämlich mit $22810\frac{8}{10}$ Fuße *) multipliciert, giebt 30794580 pariser Fuße, und der zehnmillionste Theil hiervon, also $3\frac{794580}{10000000}$ pariser Fuße, welches man gewöhnlich so schreibt: 3,0794580 Fuße, und $443\frac{4419520}{10000000}$ pariser Linien beträgt, ist das Grundmaß, nach welchem jetzt in Frankreich gemessen wird. Es macht auch so viel aus, als 3 Fuß 11 $\frac{4419520}{100000000}$ pariser Linien (oder 3 Fuß 11 $\frac{1}{5}$ Linien), wird Meter (Mètre) genannt, und ersetzt das sonst gewöhnliche Maß, den pariser Stab oder Elle. Man glaube aber nicht, daß beyde Maße einerley sind; nein, der pariser Stab ist größer, er beträgt $526\frac{833}{1000000}$ pariser Linien, d. i. 3 Fuß 7 Zoll und $10\frac{5}{8}$ Linien. Dividirt man $526\frac{833}{1000000}$ in $443\frac{4419520}{10000000}$, so bekommt man $\frac{8417120}{100000000}$, und dividirt man mit der kleinern in die größere Zahl, so erhält man $1\frac{880548}{100000000}$, d. i. der Meter enthält $\frac{841712}{100000000}$ pariser Ellen, und die pariser Elle $1\frac{1880548}{100000000}$ Meter. Auf eben die Art könnte man von jedem andern Ellenmaasse und Fußmaasse erfahren, wie viel mal es in dem Meter enthalten ist, wenn man nur weiß, wie viel pariser Linien es beträgt. Z. E. von den verschiedenen halleischen Fuß-

*) Hiernach würde die geographische Meile 23609 und etwas über $\frac{1}{4}$ rheinl. zwölftheilige Fuße groß seyn, welches man findet, wenn man $22810\frac{8}{10}$ pariser Fuße mit 144 zu pariser Linien macht, und alsdann mit $139\frac{1}{10}$ dividirt, weil $139\frac{1}{10}$ pariser Linien einen rheinl. Fuß ausmachen. Auf diese Zahl zeigt auch Cytelwein.

Fußmaassen hat einer der Werkfüße $127\frac{95}{100}$ pariser Linien. Man dividire damit in $443\frac{441952}{1000000}$, so zeigt es sich, daß $3\frac{46574}{1000000}$ solcher Füße auf einen Meter gehen. Der rheinl. zwölftheilige Fuß hat $139\frac{13}{100}$ pariser Linien, ist in einem Meter $3\frac{18724}{1000000}$ mal enthalten, und gleich $\frac{3137502}{1000000000}$ Meter.

Ein Mechanikus, der gut zu theilen versteht, wird nun aus einem richtigen pariser Fuß, oder pariser Stabe, oder rheinl. Fuß u. s. w. genau einen Meter anfertigen können. Diese Länge theilt man alsdann, wie einen jeden zehntheiligen Maßstab, in 10, in 100, in 1000 Theile, und nennt daher den zehnten Theil des Meters, Decimeter (Decimètre), den hundertsten Theil Centimeter (Centimètre), den tausendsten Theil Millimeter (Millimètre), und den zehntausendsten Theil Decimillimeter (Decimillimètre). Zehn Meter machen einen sogenannten Dekameter, zehn Dekameter einen Hektometer, zehn Hektometer einen Kilometer, und zehn Kilometer einen Myriameter.

Nach einem solchen Maße sind Rechnungen leicht und besonders sehr kurz zu führen. Wer auf Schulen etwas nur von den sogenannten Decimalbrüchen gehört hat, der kann in einigen Stunden so weit gebracht werden, daß er nicht nur nach diesem neuen Längenmaasse, sondern auch nach dem andern neuen Münz-, Gewicht-, Wein- und Kornmaasse, diese im gemeinen Leben vorkommende Aufgaben mit Leichtigkeit auflösen kann. Dieses bestätigt der gemachte Versuch auf dem reformirten Gymnasium.

Diese Maße für die Flächen sind Quadrate, und ein Quadrat, das einen Meter lang und einen Meter

breit ist, ist daher ein Quadratmeter (Mètre carré). Hundert Quadratmeter machen den sogenannten Ar (Are), das neue fränkische Grundflächenmaaß. Der zehnte Theil eines Ars wird Deciar genannt; der hundertste Theil des Ars heißt Centiar; der zehnte Theil des Centiars ist ein Milliar. Zehn Ar machen einen Dekar, 10 Dekar einen Hektar, 10 Hektar einen Kiloar, und 10 Kiloar einen Myriar.

Da $3\frac{46574}{100000}$ hallische Werkfusse so viel sind, als ein Meter, so ist das Quadrat dieser Zahl, nämlich $12\frac{113537476}{10000000000}$ Quadratsfuß gleich einem Quadratmeter, folglich dasselbe Quadrat 100 mal genommen, gleich $1201\frac{13537476}{10000000000}$ Quadratsfuß, gleich einem Ar. Da $3\frac{18724}{100000}$ rheinländische Werkfusse einen Meter machen, so ist diese Zahl in sich selbst multiplicirt $10\frac{152488876}{10000000000}$ Quadratsfusse, auch gleich einem Quadratmeter. Mit diesen Quadratsfüßen in 1 (einen Quadratmeter) dividirt, giebt $\frac{284392}{100000000}$ Quadratmeter, gleich einem rheinl. Quadratsfuß. Ferner, da $3\frac{79458}{1000000}$ pariser Füsse gleich einem Meter, so ist $3\frac{79458}{1000000}$ mal $3\frac{79458}{1000000}$ gl. $9\frac{483061573764}{100000000000000}$ pariser Quadratsfusse, gleich Mètre carré. Mit dieser Zahl in 1 dividirt giebt $\frac{1054512}{100000000}$ Quadratmeter, gleich einem pariser Quadratsfuß.

Ein Cubikfuß ist ein Würfel oder Cubus, dessen Seite einen Fuß lang ist; daher wird man sich erklären, daß ein Cubikmeter einen Würfel vorstellen müsse, dessen Seite einen Meter beträgt.

Man multiplicire $10\frac{1524888176}{10000000000}$ Quadratsfuß rheinländisch (gleich 1 □ Meter) mit $3\frac{18724}{100000}$ rheinländischen Füßen (gleich 1 Meter), so bekommt man

rifer Cubitzoll groß ist. 1 Berliner Scheffel ist aber $2758\frac{25}{1000}$ pariser Cubitzoll. Hiernach könnte man bestimmen, wie viel ein berliner Quart und Scheffel an Liter ausmachen.

Das Gewicht des destillirten Wassers in einem Gefäß, das einen Centimeter in der Höhe, in der Breite und in der Länge hat, d. i. das Gewicht eines Milliter Wassers, ist das neufränkische Grundgewicht, und heißt Gramme (Gramme). Der zehnte Theil eines Gramms heißt Decigramm, der hundertste Theil Centigramm, der tausendste Theil Milligramm. Zehn Gramme machen einen Decagramm, hundert einen Hektogramm, tausend einen Kilogramm, und zehntausend einen Miriagramm.

Der Gramm ist $18\frac{841}{10000}$ französische Gran, daher etwas mehr als $\frac{1}{4}$ Quentchen, da das Quentchen zu 72 Gran gerechnet wird. $18\frac{841}{10000}$ Gran sind auch gleich $280\frac{500062111}{10000000000}$ kölnischen Nichtpfennigen. Weiß man, daß ein Pfund berliner Handelsgewicht 131328 Nichtpfennige ausmacht, so kann aus diesen sehr leicht das Pfund auf Gramme reducirt werden.

Nach diesem neuen Gewichte (dem Gramme) wird auch das Geld geprägt. Ein Frank (Franc) wiegt in Silber 5 Gramme und in Kupfer 100 Gramme. Die Feine oder das Korn des Goldes und Silbers besteht aus 9 Theilen reiner und 1 Theil vermischter Materie. Der zehnte Theil eines Franken heißt kurz ausgedrückt decimo, der hundertste Theil centime, der tausendste Theil millimo. Von einem Friedrichsd'or, zu 5 Thaler gerechnet, beträgt der Frank

Frank 6 Groschen $2\frac{1}{4}$ Pfennige; der zehnte Theil des
 Franken $7\frac{425}{10000}$ beynah 7 $\frac{1}{2}$ Pfennig, und ein Cen-
 time $\frac{7425}{100000}$ fast $\frac{3}{4}$ Pfennige.

Man fürchte sich vor den großen Brüchen nicht,
 die öfters in solchen Zahlen vorkommen, welche zu Redu-
 cationen nöthig sind. Wenn nicht große Genauigkeit
 erfordert wird, so ist es schon genug, wenn man bloß
 die Zehn- und Hunderttheilchen derselben beybehält.
 Wo kein Reduciren ist, und nur allein mit dem neuen
 Maßen u. s. w. gerechnet wird, da sind, wie schon
 gesagt, die Rechnungen sehr leicht, und vieles geschieht
 dabey durch das bloße Versetzen eines Comma's, das
 die Ganzen von den Brüchen absondert.

Mengewein.

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

Armen sachen.

Nächste Mittwoch keine Versammlung des
 Almosen-Collegiums.

Milde Beyträge.

1) Von einer vergnügten Gesellschaft in dem
 Rittelmännischen Garten sind durch den Schuhmacher-
 meister Bielert am 1sten Februar abgegeben wor-
 den, 21 Gr. 6 Pf.

2) Eine verlorhne und vom Herrn Tempel
geschenkte Schuld, 1 Thlr. 10 Gr.

3) Bey einem vergnügten Kindtaufen sind ein-
gekommen und durch die Frau Barman abge-
liefert, 1 Thlr. 18 Gr.

4) Von dem auf Befehl des Herrn Comman-
danten, General Lautour, für die hiesigen Armen
gegebenen Schauspiele der Spitzischen Gesellschaft sind,
nach Abzug der Kosten, am 1. Februar eingekommen,
17 Thlr. 21 Gr. 6 Pf.

5) Bey einer vergnügten Gesellschaft sind am
30. Januar zum Besten der Armen eingekommen und
durch Herrn B. abgeliefert, 2 Thlr.

6) Von einem Kindtaufenmahle, durch Herrn
Lincke am 1. Februar, 1 Thlr. 8 Gr.

6) Herr Apotheker Kohl schenkte der Almosen-
Casse 2 Rechnungen für abgeholte Medicamente, woz
für hiermit ergebenst gedankt wird, 5 Thlr. 21 Gr.

2.

Erneuerte Gassenordnung der Stadt Halle.

Nachdem für nöthig gefunden worden, die bisherige
Gassenordnung genau durchzusehen, und den jetzigen
Zeitumständen gemäß einzurichten; so bleibt es zuvör-
derst darunter bey den bisherigen landesherrlichen
Verordnungen, daß in Ansehung des Gassenamtes gar
keine Einwendung eines andern Gerichtsstandes statt
finden, sondern wie bisher, der Magistrat vermöge
Allerhöchsten Auftrages, die Cognition, in Sachen,
welche diese Gegenstände betreffen, ganz allein haben,
und

und die zweckmäßigsten Polizeyanordnungen veransta-
ten soll.

§. 1. Dem zufolge wird hierdurch bekannt ge-
macht, daß obgedachtes Gassenamt, dessen bisherige
Mitglieder durch Absterben, oder sonst mehrentheils
abgegangen, von neuem wieder besetzt, und dazu die
jedesmaligen beiden Deputirten des Magistrats beim
Markt- und Polizeyamte, jetzt Herr Rathmann von
Bastineller, und Herr Rathmann von Steu-
ben, mit Befugung des Rathsausfultatoris Herrn
Notarius Bertram zu Führung des Protokolls er-
nannt, unter deren Aufsicht aus jedem Viertel der
Stadt ein angesehener Bürger als Gassenherr angestellt
werden soll, und zwar A. im Marienviertel der
Feuerhauptmann und Tuchmachermeister Jmmanuel
Gothtilf Arnold, am Löpferplane wohnhaft;
B. im Ulrichsviertel der Bürgerhauptmann Johann
Karl Dürre, in der Märkerstraße wohnhaft;
C. im Moritzviertel der Klempnermeister Johann
Christian Kohlbach, in der Schmeerstraße woh-
nhaft; D. im Nikolai Viertel der Böttchermeister Chri-
stian Schreck, am Grafenwege wohnhaft, statt des
bisherigen Gassenherrn Karl Friedrich Ber-
tram; dergestalt, daß jeder außer seinem Viertel auch
die ihm zunächstliegende Vorstadt in spezielle Aufsicht
zu nehmen, außerdem aber im Allgemeinen jede gegen
die Gassenordnung laufende Unordnung anzuzeigen hat.
Diese Mitglieder des Gassenamts werden sich alle Mitt-
woche, Nachmittags um 2 Uhr auf der Marktamt-
stube unter der Waage versammeln, um die erforder-
lichen Untersuchungen und Bestrafungen zu veranlassen
und zu verfügen, und haben die Viertelsknechte den
Anordnungen und Befehlen genaue Folge zu leisten.

§. 2.

§. 2. Ein Jeder, welcher Beschwerden oder sonst Anzeigen zu thun hat, die Reinlichkeit der Gassen und übrige Straßenpolizen betreffend, muß sich vor gedachter Deputation melden, oder täglich entweder bey den Gassenherrschaften oder bey dem Marktamt seine Anzeigen und Beschwerden anbringen, und hat die schleunigste Hülfe zu gewärtigen.

§. 3. Jeder Hauswirth muß dafür haften, daß aus seinem Hause keine Flüssigkeiten auf die Straße gegossen werden; geschieht es, so muß der Hauswirth 12 Groschen Strafe erlegen, und kann sich an denjenigen halten, durch dessen Schuld das Ausgießen geschehen ist.

§. 4. Die Stärkemacher, welche in der Stadt und vor dem Galt- und Steinhore, oder an solchen Orten wohnen, welche nicht unmittelbar an der Saale liegen, dürfen das Sauerwasser nicht am Tage, sondern nur von Abends nach 10 Uhr an bis zum Tagesanbruch laufen lassen, müssen auch jedesmal frisches Wasser, zur Vermeidung der übeln Ausdünstung, nachgießen. Wer diesem entgegen handelt, soll 2 Rthlr. Strafe erlegen.

§. 5. Jeder Hauswirth muß wöchentlich zweymal, als Mittwochs und Sonnabends, die Straßen und Gassen, an welchen sein Wohnhaus steht, so weit sein Haus und Gehöfte reicht, bis auf den breiten Stein des Fahrdammes, bey 2 Rthlr. Strafe, gehörig rein fehren, und den Unrath sofort wegschaffen, auch im Sommer, zur Verhütung des Staubes, zuvor mit Wasser die Straße besprengen lassen.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

3.

A n f r a g e .

Sollte etwa ein Buchdruckerherr oder ein Buchbindenmeister sich um einen armen Knaben verdient machen und ihn unentgeltlich und ohne Bette in die Lehre nehmen wollen, der melde sich beim Doctor Wagner, der ihm den Namen und die Verhältnisse dieses Knaben mit Vergnügen und Dank nennen wird.

4.

Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle 16.
December. 1807. Januar. 1808.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 13. Jan. dem Handarbeiter Göner ein S., Johann Gottlieb. — Den 14. dem Kaufmann Müller ein S., Gustav. — Den 19. dem Walkmüller Lincke jun. eine F., Anne Amalie Wilhelmine.

Ulrichsparochie: Den 22. Januar dem Gerichtsdieners Schumann ein S., Joh. Christoph Friedrich.

Moritzparochie: Den 15. Jan. dem Brandweinsbrenner Herrmann ein S., Friedrich Gottlieb. — Den 21. dem Stärkefabrikanten Köser eine F., Bertha Louise. — Ein unehel. S. — Den 24. dem Lohgerber Brandt eine F., todtgeb.

Domkirche: Den 13. Jan. dem Gastwirth Maag ein S., Johann August. — Den 29. dem Musikus Täubner ein S., Johann Friedrich Carl.

Neumarkt: Den 14. Jan dem Stärkefabrikant Behrend ein S., Carl Wilhelm. — Den 23. dem Leinwebermeister Schorte ein S., Johann Carl. — Den 26. dem Gärtner Lupe ein S., Johann Carl
Fries

Friedrich. — Den 28. dem Strumpfwirkergefallen
Sandwich eine E., Johanne Christiane. — Den 30.
dem Soldat Schröder ein S., Friedrich Gottfried
Eduard.

Glantha: Den 15. Januar dem Strumpfwirkerge-
f. Koch eine E., Johanne Henriette. — Den 28. dem
gewes. Unterofficier Quellmalz eine E., Christiane
Amalie.

b) Betrauerte.

Marienparochie: Den 31. Jan. der Strumpfwirkerge-
f. Göze mit Joh. Chr. Seydel aus San-
dersleben.

Ulrichsparochie: Den 31. Jan. der Schuhmacher-
meister Kummer mit J. Chr. Bär.

Dankirche: Den 31. Januar der Strumpfwirker-
gef. Hammer mit J. H. C. Wegstein.

Glantha: Den 31. Jan. der Gärtner Weise mit
C. E. Schlottin.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 22. Jan. des Fleischermei-
sters Ischner E., Johanne Friederike, alt 1 J. 6 M.
Auszehe. — Den 24. der Handarbeiter Koppius, *
alt 64 J. Entkräftung. — Den 26. eine unehel. E.,
alt 8 J. Jammer. — Den 28. des Seifensieder-
meisters Gödecke E., Caroline Friederike Emilie, alt
1 J. 6 M. Gehirn; Wassersucht — Des Anspän-
ners in Hoch; Eilau Sturm E., Marie Christiane,
alt 20 J. 6 M. Streckfuß — Den 29. der Invalid
Kohfack, * alt 64 J. Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 25. Jan. des Buchhänd-
lerherrns Kümmler E., Friederike Christiane, alt
43 J. 10 M. Nervenfieber. — Den 27. des Bäcker-
meisters Marx Witwe, alt 72 J. Entkräftung. —
Den 29. des Schuhmachermeisters Seyffart E.,
Johanne Friederike, alt 5 J. 11 M. 3 W. Geschwulst.

Morkparochie: Den 24. Jan. des Lohgerbers
Brandt E., todtegeb. — Den 25. der Soldat Va-
linsky

linsky, alt 33 J. Auszehrung. — Des Strumpfwirkergeſellen Wittig Witwe, alt 60 J. Auszehr. — Den 26. der Affessor Kornmann, alt 54 J. 6 M. 3 W. 2 T. Schlagfluß. — Der Sägſchmidmeiſter Rauchfuß, alt 69 J. 6 M. Entkräftung. — Den 27. eine unehel. F., alt 3 J. 3 T. Streckfluß. — Den 28. des Ackerintereffenten Ritzner F., Dorothee Wilhelmine, alt 16 M. 2 W. Krämpfe. — Des Pfannenschmidmeiſters Künſler Witwe, alt 72 J. 8 M. Entkräftung. — Des Eigenthümers Köhler in Könnern Witwe, alt 74 J. 3 M. Entkräft. — Der Salzwirker Froſch, alt 24 J. 4 M. 2 W. Auszehrung. — Den 30. eine unehel. F., alt 11 W. Krämpfe.

Krankenhaus Den 18. Jan. Johanne Charlotte Erigin, alt 79 J. Entkräftung. — Marie Jüſelin, alt 50 J. Nervenſieber. — Den 27. Johanne Schurinn, alt 25 J. Nervenſieber.

Glauch: Den 26. Jan. des Fiſhergeſellens Eliſch Ehefrau, alt 48 J. Krämpfe. — Den 29. der Schneidermeiſter Müller, * alt 76 J. Bruſtkrankh.

Bekanntmachungen.

Da die ſchon öftmals erlaſſene Polizey-Verfügung wegen der zu Rathhauſe zu meldenden Fremden ſeit einiger Zeit ganz in Vergessenheit gerathen zu ſeyn ſcheint, ſo wird ſolche nicht nur den Gaſtwirthen und Herbergsvätern, ſondern auch allen übrigen Einwohnern hieſiger Stadt und Vorſtädte von neuem hierdurch in Erinnerung gebracht und ihnen aufgegeben, alle bey ihnen einkehrenden Fremden, ſo fern ſie nicht zum Kaiſerl. Franzöſ. Militair gehören, bey Zwen Thaler unerläßlicher Geld-, oder, im Fall des Unvermögens, bey angemessener Gefängniß-Strafe, ſo ſort auf hieſigem Rathhauſe ſchriftlich mittelſt der dazu geordneten Logizettel zu melden.

Wey

Bei gleichmäßiger Strafe wird auch die Verfügung, daß Niemand eine fremde Person, welche nicht zum Franzöf. Militair gehört, zur Miethen einnehmen dürfe, ohne sie vorher beim Magistrat gemeldet, und von selbigem die Erlaubniß dazu erhalten zu haben, hierdurch ernstlich erneuert. Halle, am 14. Jan. 1808.

Präsident, Rathsmeystere und Rathmanne
der Stadt Halle.

Seine eheliche Verbindung mit Amalie Charlotte Tieftrank macht hierdurch seinen Freunden ergebenst bekannt.
Bertram.

Halle, den 1. Februar 1808.

Die von Herrn C. F. Hoff in Magdeburg herausgegebene Schrift:

Anleitung zur richtigen Vergleichung der Münzen, Maße und Gewichte in K. Westphalen, und in den vornehmsten Städten Preußens und Deutschlands, mit den alten und neuen Französischen,
ist geheset für 8 Gr. Courant bey den Buchhändlern Kemmerde und Schwetsche in Halle zu haben.

Neuer deutscher Caffee, das Pfund zu 6 Gr., und einzeln das Loth zu 3 Pfennige, ist zu bekommen bey dem Kaufmann Garsen in der Klausstraße.

Saamen von allerley Küchen- und Garten-Gewächsen, sind frisch und aufrichtig um billige Preise zu verkaufen; desgleichen auch Obstbäume, und italienische Pappeln von guter Qualität, bey dem Gärtner

Joh. Andreas Funke in Halle,
vor dem Ober-Steinhor.

In dem am alten Markte sub Nro. 629. belegenen Erichschen Hause ist von Ostern an die unterste Etage zu vermietthen, nämlich: 6 Stuben, 3 Kammern, ein Alkoven, ein Boden, Küche nebst Speisegewölbe, ein Holzstall, ein Pferdestall, gemeinschaftliches Waschhaus, ein Keller, und Brunnenwasser.